



GESELLSCHAFT FÜR
STRUKTUR- UND
ARBEITSMARKTENTWICKLUNG

Mikrodarlehen für Existenzgründungen

Zur Vorbereitung einer Existenzgründung und Beantragung eines Mikrodarlehens gibt dieses Merkblatt Antworten auf folgende Fragen:

- 1 Wozu dient ein Unternehmenskonzept?
- 2 Welche Inhalte soll ein Unternehmenskonzept berücksichtigen?
- 3 Wie und wo kann ich eine kostenlose Software zur Erstellung eines Unternehmenskonzeptes erhalten?
- 4 Welche Finanzierungsmöglichkeiten für Existenzgründer gibt es?
- 5 Welches sind die Voraussetzungen für die Beantragung eines Mikrodarlehens?
- 6 Wie errechnet sich die Höhe eines Mikrodarlehens?
- 7 Welche Konditionen gelten für ein Mikrodarlehen?
- 8 Welche Fallkonstellationen gibt es?
- 9 Wie hoch kann die jährliche Belastung sein?
- 10 Wo kann ich ein Mikrodarlehen beantragen?
- 11 Wo kann ich mich zum Mikrodarlehen beraten lassen?



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit

1 Wozu dient ein Unternehmenskonzept?

Jede Existenzgründung bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung, zu der auch die Erstellung eines Unternehmenskonzeptes gehört. Ein solches Unternehmenskonzept wird oft auch „Businessplan“ genannt.

Ein Unternehmenskonzept erfüllt unter anderem folgende Funktionen:

- Die Überlegungen des Existenzgründers werden strukturiert und dokumentiert.
- Der Gründer erhält einen Überblick über die wichtigsten Punkte seines Gründungsvorhabens.
- Durch die Übersicht ergibt sich die Möglichkeit, systematisch vorzugehen. Es entsteht ein Plan.
- Aus dem Plan ist ersichtlich, welche Schritte in welcher Reihenfolge zu tun sind.
- Durch das Konzept lässt sich sicherstellen, dass keine Überlegungen, Festlegungen und wichtige Schritte in Vergessenheit geraten.
- Das Unternehmenskonzept dient der Darstellung und Erläuterung des Vorhabens für Außenstehende, die dem Gründer bei der Verwirklichung seines Vorhabens helfen sollen.
- Mögliche Kapitalgeber stellen ihre Entscheidung auf die mit kaufmännischer Sorgfalt und Vorsicht getroffenen glaubwürdigen Aussagen des Unternehmenskonzeptes ab.
- Vor dem Start des Vorhabens dient die sorgfältige Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes dazu, Fehler zu vermeiden sowie Risiken und Chancen aufzudecken und abzuwägen.
- Bei der Durchführung der Gründung dient das Konzept als Leitfaden zum systematischen Vorgehen und zur zeitlichen Koordinierung der Aktivitäten (niemand baut z. B. ein Haus, ohne einen Bauplan).
- Nach erfolgter Gründung kann ein Vergleich der erreichten (IST-)Ergebnisse mit den im Unternehmenskonzept getroffenen (SOLL-)Annahmen und Prognosen dazu dienen, Erfolg oder Misserfolg frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

2 Welche Inhalte soll ein Unternehmenskonzept berücksichtigen?

Welche Bestandteile ein Unternehmenskonzept enthalten soll, hängt von den besonderen Bedingungen des jeweiligen Vorhabens ab. Einige Bestandteile sollten jedoch grundsätzlich enthalten sein und werden von möglichen Kapitalgebern auch erwartet. Dies sind unter anderem Angaben zu den folgenden Bereichen:

A *Angaben zum Vorhaben*

Im ersten Teil des Konzeptes (Teil A) werden die wichtigsten Angaben zum Vorhaben (Bezeichnung, Kontaktdaten) und zur Gründerperson zusammengefasst dargestellt. Anschließend erfolgt eine Kurzbeschreibung des Vorhabens, die einen ersten Einblick in das Vorhaben ermöglicht.

B *Angaben zur Gründerperson*

Bei den Angaben zur Gründerperson (Teil B) wird neben einem tabellarischen Lebenslauf, aus dem der berufliche Werdegang schlüssig hervorgehen soll, besonders auf die Darlegung der Qualifikation des Gründers Wert gelegt. Es geht hier um die zentrale Frage, ob der Existenzgründer geeignet und in der Lage ist, sein Unternehmen aufzubauen und erfolgreich zu leiten. Es soll folglich dargelegt werden, welche fachliche Ausbildung und Qualifikation der Gründer hat, welche kaufmännischen Kenntnisse vorhanden sind und welche persönlichen Eigenschaften der Gründer mitbringt, die ihn als Unternehmer auszeichnen.

C *Leistung, Markt, Absatz*

Mit den Angaben zum Vorhaben (Teil C) wird erklärt, was genau der Gründer machen will, worin seine Geschäftsidee besteht, mit welchen Produkten oder Dienstleistungen er wo und mit welchen Kunden er Geld verdienen will, warum er genau das machen will, warum er meint, eine Marktchance zu haben, es besser zu können als die Konkurrenz. Wer sind seine Konkurrenten, wer sind seine Kunden, wie viele potentielle Kunden gibt es im Einzugsbereich? Wie genau soll das Vorhaben funktionieren, zeitlich, räumlich, technisch, finanziell? Welche Geschäftsräume sollen genutzt werden, welche Personalstruktur wird benötigt? Welche Genehmigungen sind erforderlich? Woher kommen Kapital und Waren, welche Abhängigkeiten gibt es von einzelnen Lieferanten oder Abnehmern, welche Chancen können genutzt werden und welche Risiken sind zu beachten?

D *Voraussetzungen*

Im vierten Teil (Teil D) werden die Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens in Bezug auf Genehmigungen und Versicherungen dargestellt.

E *Planungsrechnung*

Im Rahmen der Planungsrechnung (Teil E) wird das Existenzgründungsvorhaben in Zahlentabellen abgebildet und „durchgerechnet“.

Im Investitionsplan oder auch Kapitalbedarfsplan wird aufgelistet, was alles angeschafft werden muss und wie viel das kostet. Hierzu zählen zum Beispiel Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Werkzeuge, Mobiliar, Geräte, Büroausstattung, EDV-Anlage, Warenlager, Hilfsmittel und Sonstiges. Unter der Position „Sonstiges“ können unter anderem Kosten für die Gründung, Werbung, Erstellung einer Homepage oder dergleichen berücksichtigt werden.

Der Finanzierungsplan zeigt demgegenüber auf, aus welchen Quellen das zur Bezahlung der Investitionen benötigte Kapital kommen soll. Finanzierungsquellen können sein: Eigenmittel in bar, eigene Sacheinlagen, Eigenleistungen (z. B. Tapete selbst kleben und streichen...), Kredite von Banken, private Darlehen, Händlerfinanzierung, Leasing usw.

Der Umsatzplan ist von besonderer Bedeutung, denn hier müssen Annahmen getroffen werden, an denen sich später Erfolg oder Misserfolg des Unternehmens entscheiden. Wie viele Produkte der jeweiligen Warengruppe bzw. welche Dienstleistungen sollen zu welchem Preis innerhalb eines Monats oder Jahres verkauft werden? Sind diese Mengen, Preise und Umsätze in dem jeweiligen Absatzgebiet auch in Hinblick auf die Anzahl der potentiellen Kunden und deren Kaufkraft realistisch. Gibt es eine ausreichende Nachfrage, müssen saisonale Schwankungen berücksichtigt werden?

Der Liquiditätsplan soll die ersten 12 Monate berücksichtigen und die monatliche Zahlungsfähigkeit des Unternehmens aufzeigen. Hierbei gilt: Anfangsbestand der Zahlungsmittel plus Einzahlungen (z. B. aus Verkaufserlösen...) minus Auszahlungen (z. B. für Wareneinkäufe, Miete, Energie...) ergibt den Endbestand der Zahlungsmittel in dem betrachteten Monat. Dieser errechnete Endbestand ist wiederum der Anfangsbestand für den folgenden Monat. Ein errechneter Endbestand mit negativem Vorzeichen, wenn also das Geld nicht ausreicht, ist immer ein Alarmzeichen!

Die errechneten Zahlen des Umsatzplanes bilden die Grundlage für die Ertragsvorschau. Diese soll für mindestens die ersten 3 Jahre erstellt werden. Von den Jahresumsätzen sind die entsprechenden Aufwendungen für Wareneinkauf, Personal, Raumkosten, Sachkosten, Versicherungen, Beiträge, Zinsen, Tilgung etc. abzuziehen. Der verbleibende Ertrag nach Steuern stellt dann die Existenzgrundlage des Unternehmers dar. Stellen Sie sich kritisch die Frage, ob der Ertrag ausreicht, um Ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Wie ist darüber hinaus die persönliche Absicherung (Krankheit, Unfall, Altersvorsorge) geregelt?

Die Angaben und Kalkulationen sind nach Möglichkeit durch geeignete Nachweise und Erläuterungen zu unterlegen. Für die Entscheidungsprozesse ist es hilfreich, wenn der Gründer das Konzept selbst erstellt und dazu nur jeweils bei Bedarf professionelle Hilfe eines externen Beraters in Anspruch nimmt.

3 Wie und wo kann ich eine kostenlose Software zur Erstellung eines Unternehmenskonzeptes erhalten ?

Eine Unterstützung bietet der „UPlan, der von der GSA speziell für Kleinstgründungen entwickelt wurde und die individuellen Bedarfe im Gründungsprozess berücksichtigt. Der „UPlan“ steht unter www.gsa-schwerin.de als kostenlose Software zur Verfügung.

4 Welche Finanzierungsmöglichkeiten für Existenzgründer gibt es?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern kann für Existenzgründungen ein Darlehen in Höhe von bis zu 20.000 € gewähren. Damit sollen diejenigen gefördert werden, die für die Umsetzung des Gründungsvorhabens einen geringen Kapitalbedarf haben, aber keine Unterstützung durch eine Geschäftsbank finden.

Mit dem folgenden Check können Sie prüfen, ob für Sie bzw. für Ihr Vorhaben eine Förderung mit dem Mikrodarlehen möglich ist.

Zunächst prüfen Sie bitte, ob Ihr Vorhaben zu einem Tätigkeitsbereich gehört, für den die Förderung aus diesem Programm ausgeschlossen ist.

Ausgeschlossen sind gemäß der Förderrichtlinie die Sektoren Stahlindustrie, Schiffbau, Kunstfaserindustrie und Kfz-Industrie sowie der Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport durch Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports, exportbezogene Tätigkeiten sowie Beihilfen, die von der Verwendung heimischer Erzeugnisse zu Lasten von Importwaren abhängig gemacht werden.

Darüber hinaus darf die Existenzgründung nicht auf folgende Branchen, Berufe und Tätigkeitsbereiche ausgerichtet sein:

- Rechts- und Patentanwälte, Notare, Makler, Wirtschafts- und Buchprüfer sowie rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe, Vertreter, Vertriebsbeauftragte, Finanz- und Immobiliendienstleister, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte, Berufsbetreuer, Künstler, Autohändler, Tankstellen, Detekteien und gewerbsmäßige Vermittlung von Arbeitskräften,
- Mobiler Einzelhandel und mobiler Imbiss,
- Bauhaupt- und Baunebengewerbe, sofern nicht ein Betriebsübergang durch Erbschaft oder sonstige Rechtsnachfolge des Inhabers vorliegt,
- Einbau von genormten Baufertigteilen, Holz- und Bautenschutz, Trockenbau,
- Abriss, Hausmeisterservice.

Des Weiteren werden Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten nicht gefördert.

Wenn einer der genannten Bereiche auf Sie bzw. auf Ihr Vorhaben zutrifft, ist eine Förderung mit dem Mikrodarlehen nicht möglich. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die zuständige Kammer, um hier Finanzierungsalternativen zu prüfen. Wenn Sie bezüglich einer Zuordnung unsicher sind, fragen Sie bitte einen Berater der Kammer (IHK, HWK) oder direkt einen Berater der GSA.

5 Welches sind die Voraussetzungen für die Beantragung eines Mikrodarlehens?

Ihr Hauptwohnsitz und der (zukünftige) Betriebssitz befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern.

Sie verfügen über die für Ihr Vorhaben notwendige fachliche und kaufmännische Eignung.

Sie können Ihr Vorhaben durch ein aussagefähiges, überzeugendes Unternehmenskonzept darstellen.

Bei der Existenzgründung handelt es sich um den Aufbau einer tragfähigen Vollexistenz (Sie können von dem Gewinn sich und ggf. Ihre Familie ernähren).

Bei Ihrem Vorhaben handelt es sich nicht um eine Nebentätigkeit.

Neben der Erfüllung der o. g. Fördervoraussetzungen ist auch die konkrete Ausgestaltung Ihres Vorhabens und Ihr Status für die Beantragung eines Mikrodarlehens relevant. Aus dem Status ergeben sich unterschiedliche Fallkonstellationen und unterschiedliche Förderhöhen. Um für Ihr Vorhaben die richtige Fallkonstellation zu finden, bedarf es einer konkreten Zuordnung.

6 Wie errechnet sich die Höhe eines Mikrodarlehens?

Zur Feststellung der notwendigen Darlehenshöhe bedarf es der Übertragung der Werte aus dem Konzept in die dem Antrag zugehörige Planungsrechnung.

Dabei gilt: Gefördert wird eine Finanzierungslücke, die in der vorgegebenen Planungsrechnung auf der Grundlage eines vorhabenbezogenen Unternehmenskonzeptes ermittelt wird. Zur Ermittlung dieser Finanzierungslücke werden Investitionen, steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben und Entnahmen zur Sicherstellung der privaten Lebenshaltung allen dem Vorhaben zur Verfügung gestellten Einnahmen gegenübergestellt.

Wenn Sie bezüglich einer Zuordnung der Werte in die Planungsrechnung unsicher sind, fragen Sie bitte einen Berater der Kammer (IHK, HWK) oder direkt einen Berater der GSA (siehe Punkt 11 Beratungsstellen).

Sie haben nun geprüft, ob Sie mit Ihrem Vorhaben einen Antrag stellen können.

7 Welche Konditionen gelten für das Mikrodarlehen?

- Es handelt sich um ein Tilgungsdarlehen mit vierteljährlicher Zahlung der Zinsen/Tilgung. Dies bedeutet, dass Sie die Zinsen nur für den jeweils noch offenen Darlehensbetrag zahlen, der Kapitaldienst wird somit immer geringer.
- Die max. Laufzeit des Darlehens beträgt 5 Jahre. Es kann auch eine geringere Laufzeit beantragt werden. In diesem Fall wird aber der Kapitaldienst entsprechend höher ausfallen. Grundsätzlich sollte die max. Laufzeit in Anspruch genommen werden, um so die Liquidität nicht übermäßig zu belasten.
- Von der Laufzeit können max. 12 Monate als tilgungsfreie Zeit beantragt werden. In dieser Zeit zahlen Sie nur Zinsen. Wir empfehlen in der Regel eine tilgungsfreie Zeit von 6 Monaten.
- Der Zinssatz beträgt für die gesamte Laufzeit auf die jeweilige Restschuld 5 %. Mit jeder Tilgung wird die Zinsbelastung geringer.
- Die Auszahlung erfolgt zu 100 %. Es werden keine Gebühren fällig.
- Es fallen keine Bearbeitungsgebühren an, weiterhin sind keine Sicherheiten zu stellen. Aber als Darlehensnehmer haften Sie natürlich für das Darlehen.
- Eine vorzeitige Tilgung ist jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Wenn Sie also über ausreichende Liquidität verfügen, können Sie jederzeit das Darlehen im Ganzen oder teilweise zurückführen.

8 Welche Fallkonstellationen gibt es?

Erste Fallkonstellation

Sie haben das Unternehmen noch nicht gegründet, bzw.

Sie haben die wirtschaftliche Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen.

Ergebnis: Sie können max. 10.000 € als Darlehen beantragen.

Sie schaffen einen zusätzlichen Arbeitsplatz/Ausbildungsplatz.

Ergebnis: Sie können **zusätzlich** max. 10.000 € als Darlehen beantragen. Damit ergibt sich ein Gesamtdarlehen in Höhe von max. 20.000 €.

Zweite Fallkonstellation

Sie wollen ein Unternehmen übernehmen (Betriebsübernahme).

Ergebnis: Sie können max. 20.000 € als Darlehen beantragen.

Dritte Fallkonstellation

Das von Ihnen gegründete Unternehmen ist nicht älter als 36 Monate und Sie schaffen einen zusätzlichen Arbeitsplatz/Ausbildungsplatz.

Ergebnis: Sie können max. 10.000 € als Darlehen beantragen.

Vierte Fallkonstellation

Ihre Hausbank gewährt Ihnen ein Darlehen.

Ergebnis: Sie können ein Mikrodarlehen in adäquater Höhe, max. jedoch 20.000 € als Darlehen beantragen.

Sollte der von Ihnen kalkulierte Kapitalbedarf höher liegen, als die hier angegebene max. Darlehenshöhe, ist das Förderinstrument Mikrodarlehen für ihr Vorhaben nicht geeignet. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die zuständige Kammer, um hier Finanzierungsalternativen zu prüfen. In Frage kommen eventuell Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Sie können sich auch direkt an die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin, Tel. 0385 39555-0 wenden. Weiterhin bietet die in Ihrer Region zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) einmal im Monat einen Beratungssprechtage speziell zu Finanzierungen an, an dem verschiedene Finanzierungspartner teilnehmen.

9 Wie hoch kann die jährliche Belastung sein?

Konditionen:

Darlehensbetrag	5.000 €	10.000 €
Zinssatz	5 %	5 %
Laufzeit	5 Jahre	5 Jahre
Tilgungsfreie Zeit	keine -	keine -

Beispiel 1: Darlehensbetrag: 5.000,00 €

Jahr	Schuldenstand Darlehen	Raten-zahlungen	davon Zinsen	davon Tilgung	Schuldenstand am Jahresende
1	5.000,00	1.462,50	462,50	1.000,00	4.000,00
2	4.000,00	1.362,50	362,50	1.000,00	3.000,00
3	3.000,00	1.262,50	262,50	1.000,00	2.000,00
4	2.000,00	1.162,50	162,50	1.000,00	1.000,00
5	1.000,00	1.062,50	62,50	1.000,00	0,00
Gesamt		6.312,50	1.312,50	5.000,00	

Beispiel 2: Darlehensbetrag: 10.000,00 €

Jahr	Schuldenstand Darlehen	Raten-zahlungen	davon Zinsen	davon Tilgung	Schuldenstand am Jahresende
1	10.000,00	2.925,00	925,00	2.000,00	8.000,00
2	8.000,00	2.725,00	725,00	2.000,00	6.000,00
3	6.000,00	2.525,00	525,00	2.000,00	4.000,00
4	4.000,00	2.325,00	325,00	2.000,00	2.000,00
5	2.000,00	2.125,00	125,00	2.000,00	0,00
Gesamt		12.625,00	2.625,00	10.000,00	

10 Wo kann ich ein Mikrodarlehen beantragen?

Die Antragstellung erfolgt online. Dazu gehen Sie bitte auf die Homepage der GSA www.gsa-schwerin.de. Auf der rechten Seite finden Sie den Button „Mikrodarlehen“. Wenn Sie den aktivieren, finden Sie am Ende der geöffneten Seite das Antragsformular. Auf dieser Seite finden Sie auch die Richtlinie, das Merkblatt, eine Ausfüllhilfe und das Muster für eine „Fachliche Stellungnahme“.

Der formgebundene, vollständig ausgefüllte Antrag ist vor Beginn des Vorhabens, d. h. vor Abschluss jeglicher rechtsverbindlicher Liefer- und Leistungsverträge, per E-Mail und anschließend ausgedruckt und unterschrieben bei der GSA einzureichen.

Antragsannahmende Stelle:

GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH
Schulstraße 1-3, 19055 Schwerin,

11 Wo kann ich mich zum Mikrodarlehen beraten lassen?

Die nachfolgend aufgeführten Institutionen bieten Ihnen eine kostenlose Beratung im Zusammenhang mit der Antragstellung zum Mikrodarlehen an:

Schwerin		
GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH Schulstr. 1-3 19055 Schwerin Telefon: 0385 55775-0	IHK zu Schwerin Graf-Schack-Allee 12 a 19053 Schwerin Telefon: 0385 5103-0	Handwerkskammer Schwerin Friedensstr. 4a 19053 Schwerin Telefon: 0385 7417-0
Neubrandenburg		Greifswald
Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern Friedrich-Engels-Ring 11 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 5593-0	IHK Neubrandenburg für das östliche M-V Katharinenstr. 48 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 5597-0	IHK Neubrandenburg für das östliche M-V, Zweigstelle Greifswald Domstr. 39 a 17489 Greifswald Telefon: 0395 5597-321
Rostock		Stralsund
Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern Schwaaner Landstr. 8 18055 Rostock Telefon: 0381 4549-0	IHK zu Rostock Ernst-Barlach-Str. 1 18055 Rostock Telefon: 0381 338-0	IHK zu Rostock, Geschäftsstelle Stralsund Mönchstr. 8 a 18439 Stralsund Telefon: 03831 338-810

Weitere Hinweise und Informationen finden Sie unter www.gsa-schwerin.de.

Telefon: 0385 55775-45

E-Mail: mikrodarlehen@gsa-schwerin.de